

„Oh bewundere mit Begeisterung dies Volk in Waffen.“

Der brasilianische Militärattaché Jullien schreibt dem „E. L.“: „Sie lagen in Ihrem Telegramm vom 25. August über die Einnahme von Rom, daß die Organisation des deutschen Heeres erstaunlich ist, so daß die fremden Militärattachés voller Bewunderung waren. Um Anlaß dieses Telegramms gestatten Sie mir folgende Bemerkungen: Seit vier Jahren schicke ich mich in Deutschland als Militärattaché. Demnach habe ich der Kaiserinmanner mitgemacht, und da diese Übungen dem Genie alle so nahe wie möglich sind und wie alles Militärische kriegerisch abgehalten werden sollen, kann ich mich gar nicht bezweifeln über den Entschluß dem Kaiserinmanner vollkommen entgegen zu sein. Ich habe mich mit Begeisterung dieses Volk in Waffen. Aber noch mehr, ich bewundere dies Verhalten durch seine Haltung gegenüber der Bescheidenheit dieser unübertrefflichen Führung. Aber nicht übermäßig, nicht, was mich zu sehr und zu beobachten geben ist, d. h. nur eines hat mich überstrahlt, die schauerliche Wirkung dieser Belagerungsaktionen, von der ich Zeugnisse beim Fort Moutin war.“

Nichts zu machen gegen die deutschen Geschütze.

Am bayerischen Truppenlager Ledfeld sind an 3000 Mann französische Kriegsgefangene aller Waffengattungen untergebracht. Man hat auch gefangene Bivollisten, Russen, Belgier und Engländer, unter sie gemischt. Sie müssen miteinander aus einem Raub essen, schliefen auf die Engländer und umhüllten dergeßte die Mündchen Löwenbrände im Lager, denn es gibt kein Feuer für sie, sondern nur Sodawasser gegen Vergiftung. Tabak und Salz dürfen sie sich kaufen, und die Bettische essen sie wie Mehl. Sie sind nicht gleichgültig, zarten und streiten viel, und fast findet man etwas für den anderen. Den besten Eindruck machen Refraktionslinsen vom Fort Rancovillers. „O diese deutschen Geschütze“, so erzählen sie. „Wir sind fast wohnhaft geworden bei der Beschießung. 54 Stunden in diesen entsetzlichen Feuer! Nach den ersten Schüssen konnten jeder rauchende Bajonettschmerz. Dann kamen uns die Ohren, und die Schall brummen, als wäre man tausend Meter unter dem Meer. Nach jedem Schuß schnappten wir nach Luft. Es war fürchterlich. Nichts zu machen gegen die deutschen Geschütze!“ so schlossen sie traurig. Ein Erdbeben wäre ein Kinderpiel gegen diese deutschen Geschütze. Und doch hatte die Beschießung des Forts Moutinoffers, 800 Mann, nur zwei Tote und am wenigsten Verwundete. Daß die Bayern sie mit voller Ehre abziehen ließen, hat ihnen wohlgetan. Das Truppenlager wurde am Sonntag von 2000 Schaulustigen besucht, die in Entzagen gekommen waren. Jeder mußte 20 Pf. für die deutsche Familienfürsorge bezahlen — macht 4000 Mark den einen Tag.

Auszeichnung des bayerischen Kronprinzen.

Der König von Bayern hat dem Kronprinzen Auspruch durch den Kriegsminister Generalobersten Freyh. v. Arch das Großkreuz des militärischen Mar Josef-Ordens überbringen lassen, und zwar daselbe Bild, das der Urgroßvater des Kronprinzen, König Ludwig I. selbst als Kronprinz 1807 erhalten hat. Der Orden, der nur für Kriegsthaten verliehen wird und mit dem Bannion und sonstige Vorzüge verbunden sind, hat von dem Kriege 1870/71 her nur noch vier Ritter, darunter den Generalfeldmarschall Prinzen Leopold, den Bruder des Königs.

Auszeichnung deutscher Soldaten in Oesterreich-Ungarn.

Der Armeekommandant Potiorek in Scrajewo verlieh Kraft der ihm vom Kaiser erteilten Befehls folgenden Soldaten der deutschen Scharabteilung für besonders tapferes Verhalten im Kampfe die goldenen Tapferkeitsmedaille: dem Feldwebel Hermann Weinhards, die silberne Tapferkeitsmedaille der I. Klasse den Sergeanten Hans Dillinger, Rudolf Schläter und Eugen Jäger, sowie dem Gefreiten Will Meinhold, die silberne Tapferkeitsmedaille dem Unteroffizier Georg Dittmann, dem Gefreiten Ernst Kessel, Ernst Steglitz, Alois Fleck, Max Menzel, Karl Mühlbauer, Georg Bayer und Wilhelm Egger sowie den Seesoldaten Georg Has und Karl Kurz.

Deutsche Freunde Oesterreichs Freunde.

Der deutsche Vorkämpfer in Wien sprach in Verantwortung eines Glückwunschtelegramms des Kriegspreguarquiers von dem Siege der deutschen Armee dem Kommandanten des Besatzungsbataillons, Oberst v. Doen, und allen Beteiligten seinen verbindlichen Dank für die bereitete Umgebung aus. Er werde nicht ermannen, die darin zum Ausdruck gebrachten treuen Gesinnungen zur Allerhöchsten Kenntnis gelangen zu lassen. (W. L. W.)

Was wird auf dem Balkan?

Prinz Nikolaus von Griechenland und Gemahlin sind in Sinaja (Rumänien) eingetroffen. — Talaat Weisi über Sofia nach Konstantinopel abgereist. (W. L. W.) Der griechische Minister des Auswärtigen und der hinarische Gesandte in Athen haben eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, die Regelung des Grenzstreites betreffend die Zuteilung der Osthalbinsel Ochiajar einem Schiedsgericht zu unterbreiten. (W. L. W.)

Das türkische Moratorium wird verlängert.

Konstantinopel, 31. August. Das „Amstelakt“ wird morgen ein Gesetz veröffentlicht, durch das das morgen ablaufende Moratorium einen Monat verlängert wird mit der Bestimmung, daß die Schuldner von allen Verbindlichkeiten 5 Prozent und auf die Hausmiete 25 Prozent zu zahlen haben. (W. L. W.)

Die italienische Politik.

Ein italienisches Blatt, die „Rombarbio“, will erfahren haben, daß die italienische Regierung bei der großbritannischen Vorkämpfungen wegen Ägypten und des Sueskanal verhandelt habe. Ein anderes Blatt, die „Unione“, erklärt: Italien habe erklärt, es könne die Umwandlung Ägyptens in eine englische Kolonie nicht zulassen und werde dadurch gegen keinen Wunsch zu Gegenmaßnahmen gezwungen. Man wird diese Mitteilungen, soweit Wahrscheinlichkeit sie an sich und im Hinblick auf den Gegenstand besitzen, vorläufig mit aller Zurückhaltung aufnehmen müssen.

Luxemburg durch ein französisches Flugzeug bombardiert.

Luxemburg wird durch „E. L.“ berichtet, daß in der Nacht vom 28. zum 29. August über dem Bahnhofsviertel in Luxemburg ein französisches Flugzeug wahrscheinlich ein Bombardement, das von dem Kaiserlichen Heereskommando war.

fünf Bomben gemworfen habe, jedenfalls zu dem Zweck, um die Bahnhofsanlage zu zerstören. Die erste Bombe fiel unweit des Bahnhofsamtes in einen Garten, die zweite nicht weit davon ins freie Feld, die dritte auf das Gleis südlich der neuen Bahnsteige. Diese Bombe richtete ein mehrere Raum in der mittigen Höhe und beschädigte die unterirdisch verlegten Weichen. Am der Frontfront der Häuser, die dort an den Bahnhofsamt hängen, sprangen durch den Luftdruck alle Fensterscheiben. Die vierte Bombe fiel vor dem Hauptbahnhof in den Bürgerle. Sie richtete ein sechsförmiges, meterhohes Loch von zwei Metern Durchmesser und zerstörte in der Munde die Wasserleitung. Täglich Fensterscheiben an der Frontseite des Hauptbahnhofs gingen in Splitter. Die fünfte Bombe fiel durch den Hauptbahnhof, die sechste durch die beiden Hauptbahnen zum ersten Stock und zur Straße und blieb ohne zu platzen, vor dem Spitzhaken liegen. Die Bevölkerung wurde durch diesen Überfall in große Aufregung versetzt. Der Staatsminister ist bei der zuständigen Behörde vorstellig geworden.

Glückliche Landesverträge.

Kolmar, 1. September. Durch kaiserliches Urteil vom 28. August 1914 ist der Steinhauser Alexander Keuffling in Vogelbad wegen Landesverrat zum Tode verurteilt worden. Das Urteil wurde am 28. August im Reichsgericht verkündet. Der Landesverrat hat ein französisches Votum die Vorkämpfer aller Personen verraten, welche der Landesverratung Dienste geleistet haben. Er hat dadurch den Völkern zum Schrecken auf einen Namen veranlaßt, den derselbe für einen Vorkämpfer hielt. Der Strafe wurde durch zwei Schüsse vorläufig verliert.

Kolmar, 1. September. (W. L. W.) Bekanntmachung: Der Major Jean Gaudes als Generalmajor ist nach dem Kommando Albert Delmar und der Major Karl Sch. alle drei aus Kolmar, welche sich bei der Landesverratung befinden, werden für Landesverrat erklärt. Wer ihnen Aufenthalt gewährt oder ihren Aufenthalt verheimlicht, wird nach Kriegsgebrauch erschossen. Das Verbrechen: v. Weillentin, Oberleutnant a. D.

Ein neuer Beweis.

Nach einem Bremer Telegramm der „Süddeutschen Zeitung“ läßt der Grund Schweizer Mittermeldungen der dortige Vorkämpfer der französischen Republik ausführen, daß bereits vor mehreren Monaten Frankreich der Schweiz die Verforgung von Getreide für den Kriegsfall angeboten habe. Dieses ganz unbegründet und unerwartet erste Anerbieten ist ein Beweis dafür, daß bereits vor mehreren Monaten Frankreich auf den Krieg hinarbeitete.

Nicht ererbte französische Geschütze in Köln.

Auf dem Neumarkt in Köln sind am 1. September acht in den Klümpen in Ordnung gesetzte ererbte französische Feldgeschütze aufgestellt worden. Sie stammen vom 30. französischen Feldartillerie-Regiment. (W. L. W.)

Das Jubiläum der allgemeinen Wehrpflicht.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

In diese schwere Zeit, in der Deutschland gegen eine Welt von Feinden im Felde steht, fällt das hundertjährige Jubiläum einer großartigen Schöpfung, die uns überhaupt erst befähigt hat, mit Aussicht auf Erfolg in den Kampf zu ziehen. Am 3. September d. J. werden hundert Jahre verflossen sein, seitdem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Gesetzentwurf, betreffend die allgemeine Wehrpflicht, durch seine Unterchrift Gesetzeskraft verlieh. — Vor den Freiheitskriege bestand das sogenannte Kantonalwesen, unter dem nicht der Einzelne wehrpflichtig war, sondern nur ein räumlich begrenzter Bezirk — Kanton — den Erfolg für einen bestimmten Truppenteile auszubringen verpflichtet war, wobei es ihm überlassen blieb, die nötige Anzahl von Rekruten entweder anzuwerben oder auszuheben. Die Praxis hatte dazu geführt, daß diese Art der Heeresergänzung in der Hauptstadt die weniger bemittelten Stände traf, weil die Mittel durch Bestellung eines Erbmannes oder durch andere Mittel sich dem Heeresdienste zu entziehen wußten. Während der Wehrpflichtigen war dann ganz von allein die allgemeine Wehrpflicht gekommen, weil in den Zeiten der größten Not jeder wehrfähige Preuße ohne Ausnahme verpflichtet war, zum Schutze des Vaterlandes persönlich beizutragen. Sobald jedoch die Gefahr vorüber, und Preußen von der Franzosenherrschaft befreit war, erhoben sich sofort gegen das Weiterbestehen der allgemeinen Wehrpflicht gewichtige Stimmen, weil das ausgelegene Preußen die durch sie entfallenden befürchteten Lasten zu tragen nicht imstande sei, und die in der Not des Augenblicks entstandene Landwehr den Beweis geliefert habe, daß ein Willkür mit möglichst kurzer Dienstzeit genüge. Diese Ansicht drang denn auch bei dem Könige durch, und so wurde durch Verordnung vom 27. Juni 1814 die alte Kantonalverfassung mit der Einräumung wieder eingeführt, daß die Ausländer nicht eingewählt werden durften. Durch diese Bestimmung trug die Verordnung den Keim des Todes in sich, da es nicht möglich war, den Bedarf an Rekruten durch die Landesfinder zu decken. Im Juni 1814 war General von Boyen, der langjährige Mitarbeiter Scharschorski, mit der neuorganisierten Stelle des preussischen Kriegsministers betraut worden, und durch ihn wurde der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, trotz aller Gegenströmungen, unentwegt weiter verfolgt. Er arbeitete einen Gesetzentwurf aus, nach dem jeder Preuße vom vollendeten 16. Lebensjahre an wehrpflichtig sein sollte. Die bemittelte Macht sollte aus dem lebenden Heere, der Landwehr 1. und 2. Aufgebots und dem Landsturm bestehen. Die ersten drei Jahre sollten bei der Fahne abgedient werden, die nächsten zwei in der Reserve. Die Dienstzeit in jedem Aufgebots der Landwehr sollte sechs Jahre betragen, und schließlich gab es noch bis zum 16. Lebensjahre eine Landsturmverpflichtung, der auch alle von 17. Lebensjahre an eingetragenen Bürger, die nicht geistlich waren. Die Einräumung der Einbürgerungs-Freiwilligen wurde auch schon damals ins Leben gerufen, ebenso bestanden schon damals die Grundsätze, die einerseits königliche Prinzen und Mitglieder mediatisierter Häuser vom Kriegsdienste befreiten, andererseits förderliche und geistige Krüppel, Ausländer und Verbrecher ausstießen. Trotzdem doch nun eben erst das Kantonalwesen wieder eingeführt worden war, wußte Boyen den König zu umzustimmen, daß er am 3. September diesen Gesetzentwurf unterzeichnete. Man sieht, daß der hundertjährige Geburtstag auch heute noch in allen seinen Teilen Geltung hat; ja, Änderungen, die man im Laufe der Jahre vorgenommen hat, wie z. B. den Fortfall der Leistung der Landwehr in zwei Aufgebots, hat man wieder fallen lassen und ist zu den hundertjährigen Ideen wieder zurückgekehrt. Ganz abgesehen davon, daß Preußen nunmehr in den Stand gesetzt war, unter möglicher Schonung der weltmännlichen Leistungsfähigkeit in Fällen der Not ein starkes Heer aufzustellen, waren auch die moralischen Wirkungen des Gesetzes außerordentlich groß. Die Erfüllung der Dienstpflicht war eine Ehrenpflicht geworden, während sie früher als eine unerträgliche Last so als schmerzhaft empfunden wurde, weil oft der Dienst im Heere als Strafe verhängt worden war. Außerdem konnte auch jetzt erst das Heer zu einer Schule des ganzen Volkes werden, in der ihm Liebe zu König und Vaterland, Treue, Pflichtgefühl, Gehorsam und noch mancher anderen Eigenschaften aneignet wurden, die geeignet sind, es für den Kampf des Lebens besonders brauchbar zu machen. Die militärische Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht braucht heute lebenden Geschlechte nicht noch besonders klar gemacht zu werden, das da sieht, wie Millionen deutscher Männer in den Fahnen eilen, um das von allen Seiten bedrohte Vaterland zu schützen. Und wenn wir unsere bisherigen Kriege gleich durchlämpfen konnten, so verdanken wir das in erster Linie der allgemeinen Wehrpflicht.

Handverleiher des Kaisers für verleihte Wehrpflicht. Berlin, 1. September. Nach einem Alexanderhöchsten Erlass wird allen Personen, die sich bis zum heutigen Tage der Verlegung der Wehrpflicht oder der unerlaubten Auswanderung schuldig gemacht haben, der Erlass der verwirklichten Geld- und Freiheitsstrafen in Aussicht gestellt, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gemeldet sich zum Dienst stellen. Ausgehändigt davon bleiben diejenigen, die erstens das 45. Lebensjahr vollendet, zweitens die deutsche Reichsangehörigkeit verloren, drittens als dienstunfähig befunden werden. (W. L. W.)

Selbsttötung des Prinzen Wilhelm zu Schönau-Carolath.

Am 26. August ist der preussische Manöverkommandant Prinz Wilhelm zu Schönau-Carolath im Kampfe gestorben. Er war geboren am 31. August 1881 zu Mollendorf und ist ein Sohn des am 23. Februar 1910 gestorbenen Prinzen Georg von Schönau-Carolath aus der Saarbrücker Linie und dessen Gattin Wanda, Prinzessin von Schönau-Carolath.

Zurückweisung ehemals empfangener englischer Ehrentungen.

Im Namen vieler deutscher Gelehrten veröffentlicht Ernst Geddel eine Erklärung, wonach die Unterzeichner öffentlich auf die ihnen von englischen Universitäten, Akademien und gelehrten Gesellschaften erteilten Ehrentungen und die damit verbundenen Rechte verzichtet.

Landwirtschaftsministerium und Fischerei.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer hat an den Vorständen der Vorkämpfer des Landwirtschaftsministeriums, Landrat a. D. v. Altdorf, folgendes Telegramm geschickt: „Ihre Angelegenheiten sind mir in meinem Auftrag mit möglicher Beschleunigung durch den Reichsausschuss mitgeteilt worden, um von dort den dem Kriegsausbruch abgemauerten Landwirten beim Abtransport des Viehes, bei Beschaffung des Futters und dringender Bedürfnisse die besten Hilfsmittel zu beschaffen zu sein. Ich freue mich, daß die sphaerischen Landwirte auch in schwerer Bedrängnis zu jedem Opfer für das Vaterland bereit sind, sie dürfen dabei auf die Unterstützung der Staatsregierung fest vertrauen. Seiner Majestät wird über die dortige Lage und die vorstreffliche Haltung der Bevölkerung schleunigst Bericht erstattet werden.“

Freilassung deutscher Danferhäftlinge in England.

Wie die Direction des Raj. Konsulats in London mitteilen, hat sie von dem konsularischen Auswärtigen die Anträge erhalten, daß sämtliche deutsche Staatsangehörige, die vor einiger Zeit auf den aus Sibamaria kommenden Dampfern „Tubantia“ und „Zeelandia“ abgegangen und in Almouth festgehalten worden sind, nun wieder freigelassen und nach Holland befreit werden, und wo sie ihre Heimat ohne Schwierigkeit erreichen können.

Vorbereitungen für die Aufnahme Kriegsgefangener.

Im „Wittener Anzeiger“ findet sich folgende Mitteilung: „Das Kriegsministerium hat durch einige Offiziere, die hier weilten, unsere Einberufung mitteilen lassen, daß die Kriegsgefangenen in Witau untergebracht werden. Die Kriegsgefangenen können jetzt bereits empfangen werden, an der Rostocker Chaussee Baracken aufzustellen. Ein Bataillon Landsturm, etwa 1000 Mann stark, wird zur Bewachung der Gefangenen hierher beordert werden, so daß die „Einquartierung“ mit 1000 Mann beträgt, etwas mehr, als unser Witau überhaupt Einwohner hat.“

Klagen über späte Veröffentlichung der Verlustlisten.

Man hört und liest häufig Klagen über späte Veröffentlichung der Verlustlisten. Es entpringen der erklärlichen Sorge der Dahingegangenen über das Schicksal ihrer im Felde lebenden Angehörigen. Die Ungewißheit, ob diese nicht vielleicht schon zu den zahlreichen Opfern gehören, die der Krieg unerbittlich fordert, beunruhigt unangenehm die Gemüter und gehört zu dem Schmerzlichen, was ein Volk mit allgemeiner Wehrpflicht im Kriege zu tragen hat. Schon aus diesem Grunde kann und muß aber auch angenommen werden, daß in einem Heerwesen von so musterhafter Ordnung, wie die das untrügliche in jeder Hinsicht an den Tag legt, auch mit allen Mitteln dahin getrieben wird, die Verlustlisten so früh wie möglich fertig zu stellen und zu veröffentlichen. Das ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, die bei den Klagen über zu langsame Bekanntgabe der Verluste außerordentlich nicht genügend gewürdigt werden, aus dem demotischen zu beurteilen sind, die den Krieg und das Geheiß in ihm nicht aus eigener Erfahrung kennen. Deshalb sei mir gestattet, auf folgendes hinzuweisen: Die Feststellung erlittener Verluste kann nur bei den einzelnen Kompanien, Schwadronen und Batterien erfolgen, da die hierzu erforderliche Personenkenntnis sich auf diese Art beschränkt. Am Abend eines Schlachttages wird der Kompanie- und Führer festzustellen lassen, über wie viele Mannschaften er noch verfügt. Manche der Feldherren dort zu fallen sehen; ob tot oder nur verwundet, konnte er

nicht erkennen. Ueber andere erhält er von Kameraden Auskunft, freilich auch oft nur unrichtig. Von vielen der gebliebenen weiß niemand anzugeben, was aus ihnen geworden ist. Bei der heutigen Kampfweise kommen die Truppen leicht durcheinander, Einzelne von ihren Truppen teilen ab. Der erfahrene Führer weiß, daß sich viele von ihnen nach und nach wieder einfänden werden und beruht sich hierbei vorläufig um so mehr, als die Sorge für die Herstellung der Schlagfertigkeit seiner Truppe, für deren Ernährung, für Nachtlager, Instandsetzung der Waffen, Ergänzung der Munition uhm. seine und seiner nächsten Gefährten Kräfte aufs äußerste in Anspruch nimmt. Nach kurzen Schlaf auf nassem Boden werden die Nachforschungen nach dem Verbleib der Gebliebenen wieder aufgenommen. Aber kaum sind einige weitere Nachforschungen darüber gemacht, da beginnt der Kampf aufs neue, oder die Truppe wird, sei es zur Verfolgung, sei es zum Rückzuge, in Marsch gesetzt. Sogenannte Ruhetage gehören bei unger Art der Kriegsführung zu den Seltenheiten; Zeit und Gelegenheit zu mühsamen Nachforschungen zu genauem schriftlichen Arbeiten, zumal in den Lagen, die größeren Gefechten nachfolgen, sind äußerst knapp. Die Verlustlisten, aber, die zu jenen Arbeiten gehören, müssen möglichst vollständig sein und dürfen keine falschen Angaben enthalten, sonst verfallen sie nicht nur ihren Zweck, sondern ihre Veröffentlichung kann geradezu schädlich wirken, indem sie hier unbedingte Trauer, dort trügerische Hoffnungen erwecken. Deshalb dürfen die Verlustlisten bei den Truppen erst dann als reif zum Abschluß betrachtet werden, wenn von den lebenden Mannschaften der Tod durch Einlieferung der Ermordungsurkunden, die jeder Offizier und Soldat im Kriege mit dem Fohls trägt, oder die Bestattungsurkunden durch Mitteilung des Lazarets, in dem sie Aufnahme gefunden haben, außer Zweifel gestellt ist, oder wenn eine zuverlässige Kunde über ihren Verbleib nicht zu erlangen war und in absehbarer Zeit nicht mehr erwartet werden kann. Letzteres ist besonders dann der Fall, wenn Mannschaften tot oder lebend in Feindeshand gefallen sind. An ungewissen Fällen dieser Art erfolgt die Aufnahme in die Verlustliste mit dem Vermerk „bermilt“.

Nimmt man hinzu, daß auch die Verbesserung der Verlustlisten durch die Feldpost an die Zentralstelle sowie ihre Sichtung und Drucklegung durch diese eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, so wird kein Willkürfänger über Mangel an Rücksichtnahme auf berechtigte Ansprüche der Bevölkerung klagen, wenn die Veröffentlichung der Verlustlisten an Einzelne hinter leicht berechtigten Wünschen zurückbleibt. Von den im Felde vorkommenden Todesfällen wird übrigens in der Regel keine der Kompanie, uhm. Führer den Angehörigen unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeindeführer gesondert Kenntnis gegeben, sobald sie festgestellt sind.

v. Blume, General d. Inf. 3. D.
Die 15. Verlustliste.

Berlin, 1. September. Heute wird die 15. Verlustliste veröffentlicht. (M. Z. B.)

Ein deutscher Dampfer als nordamerikanisches Hospitalschiff auf der Fahrt nach Europa.

Das amerikanische „Rote Kreuz“ hat den Dampfer „Samburg“ der Hamburg-Amerika-Linie gechartert und ihm den neuen Namen „Red Cross“ gegeben. Der Dampfer soll Gombod nach England abgehen mit 12 Hospitalsalinen an Bord mit amerikanischen Mannschaften und unter amerikanischer Flagge. Das Schiff ist bestimmt, Verwundete von den europäischen Schlachtfeldern aufzunehmen ohne Rücksicht darauf, auf welcher Seite sie gefangen haben. Der englische Wochenschrift „Spring Rice“ hat berichtet, England werde die Neutralität dieser Mission anerkennen. (M. Z. B.)
Mit der Doppelstadt der Neutralität durch England ist eine winnige Sache.

In England beschäftigt man sich mit Homerule.

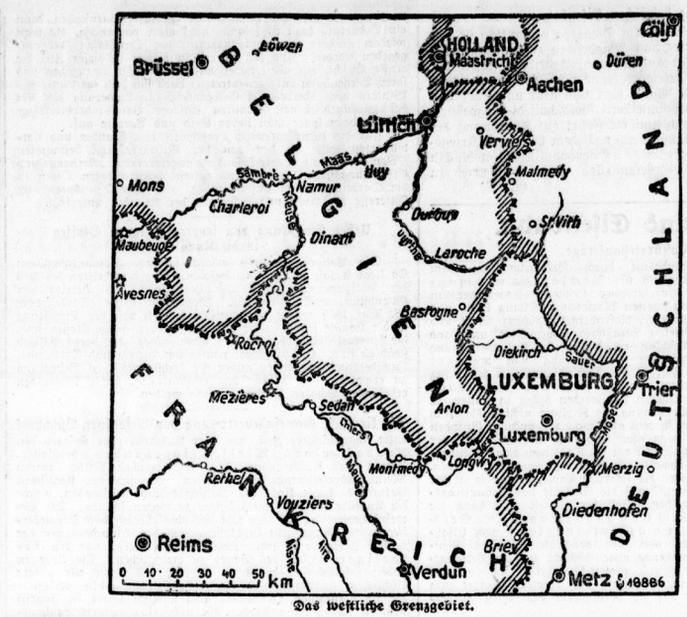
Im englischen Unterhaus erklärte Premierminister Asquith bei Vertagung des Hauses bis zum 9. September, er hoffe, daß es ermöglicht werde, ohne Wiederauflösen von Streitigkeiten durch Verhandlungen ein Abkommen über Homerule zu erreichen. (M. Z. B.)

Teilweise Abrüstung in Schweden.

Das schwedische Kriegsministerium hat, wie aus Stockholm berichtet wird, angeordnet, daß eine teilweise Demobilisierung des schwedischen Heeres stattfinden soll. Ausgeschlossen von dieser Abrüstung ist jener Teil des Heeres, der zur Besetzung der Grenzkolonien, Ausposten, Städte, Häfen und sonstiger wichtiger Außenplätze in Verwendung steht. (M. Z. B.)

An die Juden in Polen.

Die folgende Proklamation wird, wie das „M. Z.“ hört, von der österreichischen Armeeleitung in Polen in befräglich Sprache und im Jargon verbreitet:
Die hebräischen Völker der mitteleuropäischen Staaten Deutschland und Österreich-Ungarn sind in Polen eingedrungen. Der wichtige Kampf unterer Völker hat die hebräische Regierung zur Flucht gezwungen. Niemand wird sich ihnen entgegenstellen. Unsere Hänen bringen euch Recht und Freiheit, gleiches Bürgerrecht, Glaubensfreiheit, die Freiheit, ungehindert auf allen Gebieten des ökonomischen und kulturellen Lebens in eurem Gebiet zu leben. Zu lange habt ihr unter dem eifernden moskowitischen Joch gelitten. Als Freunde kommen wir zu euch; das barbarische fremde Joch ist vorbei. Eine neue Ära gibt ihr Polen heraus. Wir werden alle unsere Kräfte ins Werk setzen, damit die gleichen Rechte auch für Juden auf freien Fundamenten errichtet werden. Kopf euch nicht durch feindselige Beschuldigungen, die ihr schon oft gehört habt. Hat denn nicht der Jahr 1905 den Juden gleiche Rechte verschaffen, und hat er denn nicht dieses kein Verprechen mit dem höchsten Mannege betraugt? Wie hat er sein Wort gehalten, da es vor aller Welt verpöndelt hat? Geben wir die fürchterlichen Anweisungen, die gegen die großen jüdischen Massen in Anwendung gebracht werden. Geben wir die Städte Stettin, Posen, Warschau, Lodz und der übrigen Hunderte von Pogromen. Geben wir das Weiß-Rosengeß und der Unterjungen der barbarischen Regierung, die ihr die Augen der Weltmächte zu verbreiten. Also hielt der Jahr kein feilschendes Wort, was es erwarten, als er in der Welt war. Also jetzt berührt er sich mit jüdischen Gemütern und das ist die Ursache seiner Verpöndung. Eure heilige Pflicht ist es, jetzt sämtliche Kräfte anzupassen, um an der Befreiung mitzuarbeiten. Sämtliche Städte eure Jugend, eure Gemeinden, eure Vereine müssen wie ein Mann auftreten, der heiligen Sache zu helfen. Wir erwarten, daß ihr eure Gefühle und eure Energie durch Taten dokumentieren werdet.



Das westliche Grenzgebiet.

Wendet euch mit der größten Zuversicht an die Kommandeure unger Speere in den Erien, die euch am nächsten sind. Alle Eren Lieferungen werden prompt und ordentlich besorgt. Bahnt den Weg, um den Feind vollständig zu besiegen, um damit der Freiheit und Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.“

Die Liebestätigkeit.

Der Verband Reichender Kaufleute Deutschlands in Leipzig hatte, wie wir bereits mitgeteilt haben, gleich nach der Wahlmachung zur Unterfertigung seiner Mitglieder bzw. deren Angehörigen den Betrag von 50 000 M. bereitgestellt. Obwohl diese Summe, wenn gleich inzwischen 4 Wochen seit dem Beginn des Krieges vergangen sind, kaum in Angriff genommen ist, haben die zuständigen Körperstellen des Verbandes beschlossen, noch weitere 200 000 M. für Unterfertigungszwecke zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist in Aussicht genommen worden, den Angehörigen der im Kampfe um Deutschlands Macht und Größe Gefallenen oder verwundeten Zurückkehrenden Unterfertigungen zu gewähren. Der Verband will dadurch vor allen Dingen den Mitgliedern, die im Felde stehen, die Gemütsruhe geben, daß er, soweit es ihm möglich ist, für die Angehörigen der Krieger sorgen wird; aber auch die, die durch den Krieg sich ohne Stellung oder ohne Verdienst befinden, sollen bis auf weiteres beihilfen erhalten.

Die letzten Meldungen.

Noch erwünscht.

Wie der „Hff. Bl.“ aus Samburg gemeldet wird, war der frühere japanische Generalkonsul in Samburg, Dr. Osakura, noch bis zum 1. Oktober 1921 die Miete schuldig. Es gelang, gegen ihn einen Arrest zu erwirken. Der Schuldner wollte von Berlin aus mit dem dortigen japanischen Geschäftsträger ins Ausland reifen. Mit Hilfe des telegraphischen Schutz angerechneten Auswärtigen Amtes in Berlin gelang es aber, die Gesamtforderung von 465 00 M. mit Beschlag zu legen. Verwendung des österreichischen Landsturms auch außerhalb Österreichs.

Kaiser Franz Josef hat unter Anerkennung des rühmlichen Verhaltens des österreichischen Landsturms die Ermächtigung erteilt, daß der Landsturm auch außerhalb Österreichs verwendet werden dürfe. (M. Z. B.)

Richtentrafen gegen Weitzer in Aussicht.

Der „Erfasser“ veröffentlicht, wie aus Straßburg vom 1. September gemeldet wird, in Felddruck folgende bischöfliche Erklärung:
Der frühere Mediziner Weitzer, der immer erklärt hat, daß er auf dem Boden der reinen Verfassung stehe, als deutscher Bürger seine Pflicht lokal erfülle und der den Eid als Reichstags- und Landtagsabgeordneter geleistet hat, soll nach einem Bericht der „Sächsischen Volkzeitung“ (Nr. 768 vom 21. August) im „Echo de Paris“ einen von ihm unterzeichneten Artikel veröffentlicht haben, der mit seinen früheren Erklärungen und Eiden in offenbarem Widerspruch steht. Sobald wir die Tatsache authentisch festgestellt haben, werden wir uns veranlaßt sehen, gegen Weitzer mit kanonischen Strafen vorzugehen. (M. Z. B.)

Ruhe in der Obinger Niederung.

Der erste Schreck in der Niederung hat sich gelegt. Auf die amtliche Bekanntmachung, daß die weitere Unterwasserfischung der Niederung eingestellt sei, haben die meisten Fischer ihr Vieh wieder von jenseits der Weidung zurückgeholt und sind auf ihre Scholle zurückgekehrt. Mit dem Abziehen des Wassers ist überall begonnen worden. Es war nur wenig Gelände überflutet, so daß der Schaden nicht bedeutend ist. Und jetzt ist Ruhe!

Kriegscreditbank für Berlin.

Die Gründung der Kriegscreditbank für Groß-Berlin hat nunmehr stattgefunden. Statt der beabsichtigten 15 Millionen ist ein Kapital von 18 Millionen aufgebracht worden. Neben dieses Kapital tritt noch die Garantie von 11 1/2 Millionen, mit der die Handelsbank zu Berlin die Verpfändung der Kaufmannschaft von Berlin und die Reichsbank-Sammelbank, Eitz Berlin, die Bank ausgestattet haben, so daß dieser ein veranwortliches Kapital von 29 1/2 Millionen zur Verfügung steht, auf Grund dessen ihr die Reichsbank einen Wechselkredit von 150 Millionen einräumt in Aussicht gestellt hat. Diese stattliche Summe wird gemäß den dringenden Erfolgen des Handels und der Industrie eine ausreichende Hilfe gewähren.

Deutsches Reich.

Die Einberufung des sächsischen Landtages gefordert.
Soll ein Drittel der Mitglieder der Zweiten sächsischen Kammer hat an das Ministerium des Innern das dringende Ersuchen gerichtet, den sächsischen Landtag, der im Mai geschlossen wurde, zu einer kurzen Tagung neu zusammenzubringen, damit ausreichende Mittel für die Angehörigen der im Felde stehenden Truppen zur Verfügung gestellt werden können.

Ausland.

Das päpstliche Konklave.

Wie aus Rom vom 1. September gemeldet wird, versammelten sich, während früh kardinal Agliardi Vieje geleitet und die Kardinele die Konklave genannt hatten, diese auf das Zeichen der Glocke im Konklave. Man berichtet, daß zwei Abstimmungen stattfinden würden, die um 11 Uhr vormittags und 6 1/2 Uhr nachmittags zu Ende sein würden. Auf dem Petersplatz, wo die Truppen aufgestellt sind, bewegt sich eine weniger Menge, darunter viele Priester. Alle Welt sieht nach dem Skornstein auf der sirtinischen Kapelle, aus welchem der Rauch der nach jedem Wegzug verbrannten Wabstetel, die Sumata, aufsteigen wird. Vor der Pforte hält der Konklavenarchid, Fürst Cigni, mit 14 Schweizer Ehrenwachen.
Um 11 Uhr 36 Minuten vormittags stieg gefeher Dienst aus dem Skornstein auf der Sirtinischen Kapelle des Vatikan der erste Rauch auf, ein Zeichen dafür, daß die erste Abstimmung gefeher früh für die Kapstwahl zu keinem Ergebnis führte. Biele tausend Personen waren versammelt; sie gefreuten sich allmählich, als der Rauch verschwand war. Gegen 11 Uhr 45 Minuten stieg zum zweiten Male Rauch aus dem Skornstein der Sirtinischen Kapelle. Dies läßt vermuten, daß vormittags eine zweite Abstimmung stattfand, die ergebnislos verlief.
Am Vormittag begaben sich die Gefasenen Frankreichs, Bayerns und Anfalnds sowie der argentinische Gefasenträger und die Diplomaten beim Heiligen Stuhl in den Vatikan. (M. Z. B.)

Provinz Sachsen und Umgebung.

Ein Dekret des Bundesheeres des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.
Herzog Carl Eduard von Coburg-Gotha hat an den Staatsminister v. Bassewitz folgendes Telegramm gerichtet:

Ich ermächtige Sie, öffentlich bekannt zu geben, daß ich die Stelle des Chefs des Regiments Scharfth Highland aufgegeben habe, da ich es nicht als deutscher Bundesfürst in Einklang bringen kann, Chef eines Regiments zu sein, dessen Land aus in schändlicher Weise überfallen hat.
Carl Eduard.
(M. Z. B.)

Gefangene französische Frontkrieger entlassen.

Aus Odruf wird gemeldet, wie amtlich mitgeteilt wird, gefangene französische Frontkrieger entlassen. Sie tragen Knastkleidung, haben weder Geld noch Waffen bei sich. Sie sind sofort dem Erbkort Oarmnundmunda zuzuführen. Ein Grund zur Beunruhigung ganzweg nicht vor.

Liebesfähigkeit in Oesen.

Bisher wurden in Oesen für den Vaterländischen Kriegerverein 176,22 Mark, und für das „Rote Kreuz“ 206,10 Mark gesammelt. Der erzkere Verein läßt von Beschäftigten Frauen der einberufenen Oesen- und Oarmnundmunda und von Kindern Oarmnundmunda.

